

Seniorenzentrum Bethel Köpenick  
Alfred-Randt-Str. 23

12559 Berlin

**LAGeSo** 

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
II B 3 - Heimaufsicht

Postanschrift: Postfach 310929, 10639 Berlin

Dienstgebäude:

Turmstraße 21, Haus A  
10559 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

Telefax: +49 30 90229 3298

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 16.09.2019

**Prüfbericht vom 16.09.2019**  
**gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)**

zur am 13.09.2019 durchgeführten Prüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhaber-Personalverordnung, Wohnteilhaber-Bauverordnung, Wohnteilhaber-Mitwirkungsverordnung). Bei der Prüfung werden die Prüfrichtlinien nach § 17 Absatz 14 WTG zu Grunde gelegt. Die Prüfrichtlinien sind auf folgender Internetseite der Heimaufsicht zu finden:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht>

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:  
Eingang Turmstr. 21  
U 9 Turmstraße

Bus M 27, 245, TXL Haltestelle U-Turmstraße

Bus 101, 123, 187 Haltestelle Turmstr./ Lübecker Str.

Eingang Birkenstr. 62  
U 9 Birkenstraße  
Kein Aufzug vorhanden

Bus M 27, Haltestelle Havelberger Str.

Bus 123, Haltestelle Birkenstr. / Rathenower Str.

Sprechzeiten  
nach telefonischer  
Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse  
Klosterstr. 47  
10179 Berlin

Geldinstitut  
**Postbank Berlin**

**Landesbank Berlin**

**Deutsche Bundesbank  
Filiale Berlin**

IBAN  
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

## I. Informationen zur geprüften stationären Pflegeeinrichtung

---

### **Geprüfte Einrichtung:**

Name: Seniorenzentrum Bethel Köpenick  
Straße: Alfred-Randt-Str. 23 12559 Berlin, Bezirk: Treptow-Köpenick  
Telefon: 6 58 95 - 0 / -101 Telefax: 6 54 31 59  
E-Mail-Adresse: christian.woelfel@bethelnet.de  
Internet: www.bethelnet.de

---

### **Träger/ Inhaber der Einrichtung:**

Name: Seniorenzentrum Bethel Köpenick gGmbH  
Anschrift: Alfred-Randt-Str. 23 12559 Berlin  
Telefon: (030) 6 58 95 - 0 Telefax: (030) 6 54 31 59  
E-Mail-Adresse: szko@bethelnet.de  
Internet: www.bethelnet.de

---

**Einrichtungsart:** vollstationäre Pflegeeinrichtung

**Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:** keine Spezialisierung

**Anzahl der angezeigten Plätze:** 149

---

## II. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der genannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 13.09.2019 eine Prüfung nach dem Wohnteilhabegesetz durch.

---

Bei der **Prüfung** handelte es sich um folgende **Art**:

- Erstprüfung (erstmalige Prüfung bei Inbetriebnahme einer Einrichtung)**
  - Regelprüfung im Abstand von höchstens einem Jahr;**  
die letzte Prüfung erfolgte am: 19.09.2018
  - anlassbezogene Prüfung (Anlassprüfung);**  
Anlass war:
  - Teilprüfung**
  - Teilprüfung mit Schwerpunkt;**  
Schwerpunkt war:
  - Wiederholungsprüfung**
  - angemeldet**
  - unangemeldet**
  - Prüfung zur Nachtzeit**
-

## Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

- Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).
- Bei der Prüfung wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt.

<b>Geprüfte Inhalte gemäß Fragenkatalog A. der Prüfrichtlinien</b>	<b>Beschreibung der festgestellten Mängel und sonstige Anmerkungen zu Prüfergebnissen</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 1 (93 Fragen) Begehung der stationären Pflegeeinrichtung	Es wurden keine Mängel festgestellt.
<input type="checkbox"/> Kapitel 2 (38 Fragen) Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 3 (127 Fragen) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 4 (23 Fragen) Ärztliche und gesundheitliche Versorgung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 5 (55 Fragen) Arzneimittel (Umgang mit Medikamenten)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 6 (24 Fragen) Freiheitsentziehende Maßnahmen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 7 (30 Fragen) Pflegedokumentation / Allgemein	
<input type="checkbox"/> Kapitel 8 (99 Fragen) Pflegedokumentation / Bewohnerbezogene Prüfung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 9 (15 Fragen) Vertragswesen	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 10 (24 Fragen) Mitsprache- und Einsichtsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner	Es wurden keine Mängel festgestellt.
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 11 (18 Fragen) Beschwerdemanagement/ Vorschlagswesen/ Zufriedenheitsbefragung	Es wurden keine Mängel festgestellt.

<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 12 (34 Fragen) Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner/ Gespräch mit der Bewohnervertretung	Ein Gespräch mit der Bewohnervertretung fand statt.
<input type="checkbox"/> Kapitel 13 (31 Fragen) Einrichtungskonzept	
<input type="checkbox"/> Kapitel 14 (42 Fragen) Konzepte zur Pflege und sozialen Betreuung (einschl. Sterbebegleitung, Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern der "Phase F / Wachkoma")	
<input type="checkbox"/> Kapitel 15 (16 Fragen) Hauswirtschaftskonzept	
<input type="checkbox"/> Kapitel 16 (30 Fragen) Hygiene- und Notfallregelungen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 17 (25 Fragen) Aufzeichnungspflichten zur Verwaltung der für die Bewohnerinnen und Bewohner verwalteten Gelder und Wertsachen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 18 (8 Fragen) Geld- und geldwerte Leistungen an Leistungserbringer und eingesetzte Personen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 19 (50 Fragen) Personalausstattung	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 20 (37 Fragen) Dienstplangestaltung	Es wurden keine Mängel festgestellt.
<input type="checkbox"/> Kapitel 21 (35 Fragen) Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung	

**Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:**



# III. Verflechtung des Privatsektors und der Gesundheitsleistungen

Die Verflechtung des Privatsektors und der Gesundheitsleistungen ist ein zentraler Bestandteil der Gesundheitspolitik. Sie umfasst die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Anbietern von Gesundheitsleistungen, die Finanzierung von Gesundheitsleistungen durch private Quellen und die Integration von privaten Gesundheitsleistungen in das öffentliche Gesundheitssystem.

## 1. Finanzierung von Gesundheitsleistungen durch private Quellen

Die Finanzierung von Gesundheitsleistungen durch private Quellen ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitspolitik. Sie umfasst die Finanzierung von Gesundheitsleistungen durch private Unternehmen, private Stiftungen und private Einzelpersonen. Die Finanzierung von Gesundheitsleistungen durch private Quellen ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitspolitik, da sie die Finanzierung von Gesundheitsleistungen durch öffentliche Quellen ergänzt.

## 2. Integration von privaten Gesundheitsleistungen in das öffentliche Gesundheitssystem

Die Integration von privaten Gesundheitsleistungen in das öffentliche Gesundheitssystem ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitspolitik. Sie umfasst die Integration von privaten Gesundheitsleistungen in das öffentliche Gesundheitssystem, die Integration von privaten Gesundheitsleistungen in das öffentliche Gesundheitssystem und die Integration von privaten Gesundheitsleistungen in das öffentliche Gesundheitssystem.

## 3. Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Anbietern von Gesundheitsleistungen

Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Anbietern von Gesundheitsleistungen ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitspolitik. Sie umfasst die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Anbietern von Gesundheitsleistungen, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Anbietern von Gesundheitsleistungen und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Anbietern von Gesundheitsleistungen.